

Rechte und Pflichten im Betriebspraktikum

(Stand: 04/2014)

1. Arbeitszeit

Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Danach darf die Dauer der täglichen Arbeitszeit acht Stunden, in der Woche 40 Stunden nicht überschreiten (§ 8JArbSchG). Aber es gibt altersbezogene Sonder-Regeln:

- Schüler unter 15 Jahren dürfen höchstens sieben Stunden täglich und insgesamt nur 35 Stunden pro Woche beschäftigt werden.
- Jugendliche über 15 Jahren dürfen höchstens acht Stunden täglich oder 8,5 Stunden bei entsprechendem Ausgleich an anderen Wochentagen und insgesamt nur 40 Stunden pro Woche im Praktikum arbeiten.
- Ruhepausen von mindestens 30 Minuten (bei 4 ½ bis 6 Stunden Arbeitszeit) und 60 Minuten (bei über 6 Stunden Arbeitszeit) müssen festgelegt sein. Ohne Pause darf nicht länger als 4 ½ Stunden gearbeitet werden.

Ausnahmen:

Von der Arbeitszeitbeschränkung sind die Bereiche wie Gastronomie, Bau und Landwirtschaft ausgenommen: Aber hier dürfen jeweils elf Stunden täglich nicht überschritten werden. Nicht erlaubt ist eine Beschäftigung zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Nur wenn du älter als 16 Jahre bist, darfst du wie folgt im Betrieb eingesetzt werden: bis 22 Uhr in Gaststätten, ab 5 Uhr in Bäckereien, ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr in der Landwirtschaft

Darf am Wochenende gearbeitet werden?

Praktikanten dürfen grundsätzlich weder an Samstagen noch Sonntagen beschäftigt werden. Aber es gibt auch hier wieder Ausnahmen: Machst du ein Praktikum in einem Krankenhaus oder Altenheim, in einer Gaststätte, in der Landwirtschaft oder beim ärztlichen Notdienst, darfst du sowohl samstags als auch sonntags eingesetzt werden.

2. Betreuer

In jedem Betrieb muss dir ein Betreuer zur Verfügung stehen. Der Betreuer weist dir Aufgaben zu, steht für Fragen und Anleitungen zur Verfügung. Seinen Anweisungen musst du Folge leisten. Deine betreuende Lehrkraft besucht dich mindestens einmal im Betrieb.

3. Krankmeldungen

Im Krankheitsfall musst du unverzüglich den Betrieb telefonisch –vor Arbeitsbeginn- benachrichtigen. Am gleichen Morgen informierst du auch die Schule (040/180638270). Am Ende des Praktikums gibst du eine schriftliche Entschuldigung in der Schule ab.

4. Versicherungsschutz

Alle Schüler sind während des Praktikums durch die Schule haftpflicht- und unfallversichert. Dies gilt ebenfalls für den Weg zum Praktikumsort und wieder zurück. Richtest du mutwillig Schäden an, musst du diese selbst begleichen.

5. Unfallverhütung

Innerbetriebliche Unfallverhütungsvorschriften musst du unbedingt beachten! Allgemeine Vorschriften z.B. über Schutzkleidung, Schutzvorrichtungen werden dir zu Beginn des Praktikums erklärt. Du darfst nie ohne Aufsicht oder ohne besondere Aufforderung an Maschinen arbeiten oder hantieren.

Gelesen und verstanden: _____

(Datum, Unterschrift)